

Kosten-/Nutzenuntersuchung verschiedener Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffemissionen von Personenkraftwagen im Jahr 2000

(94/C 41/12)

1. **Auftraggeber:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion III - Industrie, Referat III.E.5, Personenkraftfahrzeuge und sonstige Straßenfahrzeuge, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

Tel. (02) 295 33 97 (Richard Wright). Telegrammanschrift COMEUR BRUSSELS. Telex COMEUR BRU 21877. Telefax (02) 296 11 25.

2. **Kategorie der Dienstleistung:** Wie auf dem europäischen Symposium „Auto Emissions 2000“ vom 21. und 22. 9. 1992 vorgeschlagen und in dem Vorschlag KOM(92) 572 der Kommission vom 23. 12. 1992 angekündigt, beabsichtigt die Kommission, Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadstoffemissionen durch den Straßenverkehr bis zum Jahr 2000 auf der Grundlage eines vielsichtigen Konzepts, das auf einer Kosten-Nutzen-Analyse aller potentiellen Maßnahmen, beispielsweise der Fahrzeugtechnologie, der Kraftstoffqualität, der Inspektions- und Wartungsvorschriften und verkehrspolitischer Optionen beruht, vorzulegen.

Im Rahmen dieser Untersuchung sollen zunächst eine kohärente Methodologie für die Kosten-/Nutzenbewertung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ausgearbeitet und in einer zweiten Phase Berechnungen zur Abschätzung der mit den jeweiligen potentiellen Maßnahmen verbundenen Kosten durchgeführt werden.

Für die Untersuchung ist eine enge Koordinierung mit den technischen Arbeiten im Rahmen des europäischen Programms über Emissionen, Kraftstoffe und Motortechnologien („Auto-Oil-Programme“) erforderlich, das untersucht, wie sich verbesserte Motortechnologien zusammen mit neuen Kraftstoffzusammensetzungen auf die Emissionsverringerung auswirken können.

3. **Schlußtermin für den Angebotseingang, Einreichungsort:** Der Termin wird auf 52 Tage nach dem Datum der Veröffentlichung dieser Ausschreibung festgelegt. Weitere verwaltungstechnische Bestimmungen sind im Informationspaket beschrieben.

4., 5., 6.

7. **Frist für die Erbringung der Dienstleistung:** Die Frist beträgt sechs Monate nach Unterzeichnung des Vertrags. Im Abschlußbericht müssen die Ergebnisse des Auto-Oil-Forschungsprogramms, das von der Erdöl- und der Automobilindustrie durchgeführt wird, berücksichtigt werden. Eine Verlängerung ist möglich, wenn die Ergebnisse nicht rechtzeitig vorliegen. In diesem Fall muß sechs Monate nach der Unterzeichnung des Vertrags ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

8. a) **Name und Anschrift der Dienststelle, bei der die maßgeblichen Unterlagen angefordert werden können:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion III - Industrie, Referat III.E.5, rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel.

b) **Einsendefrist für die Anträge:** 40 Tage nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung.

c)

9. a) **Person, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:** Die Angebote werden von den einschlägigen Dienststellen der GD III in Anwesenheit von Vertretern anderer interessierter Dienststellen (GD XI, GD XVII,...).

b) **Datum, Uhrzeit und Ort der Öffnung der Angebote:** Innerhalb von zwei Wochen nach Einreichungsfrist, in Brüssel.

10. **Gegebenenfalls geforderte Kauttionen und Sicherheiten:** Wenn die Gesamtvertragssumme 250 000 ECU übersteigt, wird der Auftragnehmer ersucht, für die Vorauszahlung eine Sicherheit in Form einer Bankbürgschaft beizubringen.

11., 12.

13. **Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Unternehmer die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt:** Schriftliche Erklärung mit Name, Rechtsstellung, Anschrift, Telefon- und Faxnummern, und Name der verantwortlichen Person.

Der Auftragnehmer muß über gründliche Erfahrungen im Bereich von Untersuchungen über Motor- und verwandte Technologien, sowie über Fragen im Bereich des Kraftstoffs und der Erdölindustrie verfügen.

Erforderlich sind regelmäßige Kontakte mit Partnern aus der Wirtschaft, um Daten über die Kosten der einschlägigen Technologien im Jahre 2000 zu sammeln; das umfaßt auch den Zugang zu möglicherweise vertraulichen Daten.

Kurzer Lebenslauf des (der) für den Vertrag zuständigen Koordinierungsmanager.

14. **Bindefrist:** Sechs Monate ab dem Schlußtermin für den Angebotseingang.

15. **Kriterien für die Auftragserteilung:**

a) Auswahlkriterien:

— Erfahrung in den betreffenden Fachbereichen (in Frage kommender Zeitraum: die der Ausschreibung vorangegangenen drei Jahre);

-
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Industrieunternehmen; (in Frage kommender Zeitraum: die der Ausschreibung vorangegangenen drei Jahre);
- b) Zuschlagskriterien:
- Qualität der angebotenen Dienstleistungen; (Beschreibung des Arbeitsplans, Qualifikation der Mitarbeiter);
 - Qualität und Reproduzierbarkeit des methodologischen Konzepts; (Repräsentativer Charakter und Modularität des Konzepts, Modelle, die von den Dienststellen der Kommission zur Prüfung alternativer Szenarien verwendet werden können, Neuartigkeit);
 - Einhaltung der Lieferfristen;
 - Preis (Gesamtpreis).
16. **Sonstige Angaben:** Der Auftragnehmer kann die Untersuchung in einer beliebigen Gemeinschaftssprache einreichen.
17. **Tag der Absendung der Bekanntmachung:** 7. 2. 1994.
18. **Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:** 7. 2. 1994.
-